

An die

Rechtsanwaltskammer _____

Versorgungseinrichtung Teil A – Nachkauf von Versicherungsmonaten¹

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

gemäß § 7 der Satzung Teil A 2018 habe ich die Möglichkeit zum Nachkauf von Versicherungsmonaten.

Ich _____, geboren am _____,
Sozialversicherungsnummer _____, ADVM Code _____, entscheide
mich für den Nachkauf von Versicherungsmonaten in folgendem Ausmaß:

_____² Monate á € _____ = € _____ gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 der Satzung Teil A 2018

_____² Monate á € _____ = € _____ gemäß § 8 Abs. 2 Z 2 der Satzung Teil A 2018

Die Einzahlung erfolgt: einmalig
 in _____ Teilbeträgen³

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechtsanwaltskammer bescheidmäßig als übermittlungspflichtige Organisation im Sinne des § 10 Z 2 der Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung anerkannt wurde. Für im Jahr 2017 und in den Folgejahren erbrachten Nachkaufsleistungen werden demgemäß von Ihrer Rechtsanwaltskammer gemäß § 18 Abs 8 Z 2 EStG in Verbindung mit § 3 der Sonderausgaben-DÜV zum Zweck der Berücksichtigung Ihrer Nachkaufsleistungen als Sonderausgaben automatisch den zuständigen Abgabenbehörden bekannt gegeben, sofern Sie diese automatische Datenübermittlung nicht binnen vier Wochen ab Erhalt dieses Schreibens untersagen. Wollen Sie diese automatische Datenübermittlung untersagen, so ersuchen wir Sie binnen der genannten Frist (einslangend) um Mitteilung entweder schriftlich oder elektronisch an Ihre Rechtsanwaltskammer. Sie können Ihrer Rechtsanwaltskammer auch zu einem späteren Zeitpunkt die automatische Datenübermittlung mit der Wirkung untersagen, dass Ihre ab dem Zeitpunkt der Untersagung geleisteten Nachkaufsleistungen nicht mehr automatisch den Abgabenbehörden bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie

¹ Bitte beachten Sie die in § 7 Abs. 2 und den Übergangsbestimmungen im Anhang zu § 61 der Satzung Teil A 2018 vorgesehenen Fristen.

² Maximal 60 Monate; der Betrag pro nachgekauftem Versicherungsmonat ergibt sich aus der Umlagenordnung Ihrer Rechtsanwaltskammer.

³ Maximal verteilt auf 10 Kalenderjahre, die monatlichen Beiträge für spätere Kalenderjahre ergeben sich aus § 10 der Satzung Teil A 2018.